

Antrag

des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kommunale Holzbau-Scouts

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welcher belastbaren empirischen oder evaluativen Grundlage sie zu der Einschätzung gelangt, dass der Einsatz zusätzlicher sogenannter „Holzbau-Scouts“ kommunale Planungs-, Vergabe- oder Genehmigungsprozesse messbar beschleunigt, obwohl diese Aufgaben bereits originär in Bauämtern, Vergabestellen, Klimaschutz- und Fachverwaltungen wahrgenommen werden;
2. wie viele Holzbau-Scout-Stellen landesweit maximal gefördert werden können und welche Gesamtkosten das Programm für den Landeshaushalt auslöst, einschließlich Projektträger- und Abwicklungskosten, Aufwendungen für Vernetzung, Veranstaltungen, Materialien, Controlling sowie sonstiger administrativer Nebenkosten;
3. welche konkreten, quantifizierbaren und überprüfbaren Leistungs- und Wirkungsindikatoren die Landesregierung verbindlich vorgibt, um die behaupteten Effekte wie „effizientere interne Prozesse“ oder eine „gezieltere Nutzung von Fördermitteln“ tatsächlich nachzuweisen;
4. aus welchen Gründen die Mittelvergabe nach dem zeitlichen Eingang vollständiger Anträge erfolgt und nicht anhand nachvollziehbarer Kriterien wie Qualität der Konzepte, objektiver Bedarfslage der Kommunen, haushalterischer Situation oder eines nachweisbaren Nutzens;
5. wie viele vollständige Förderanträge seit Veröffentlichung des Förderaufrufs eingegangen sind (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Städten, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften sowie nach Einzel- und interkommunalen Anträgen) und wie viele Bewilligungen die Landesregierung insgesamt zu erteilen beabsichtigt;

6. welche messbaren Kennzahlen und Nachweise die geförderten Kommunen im vorgesehenen Zwischenbericht konkret erbringen müssen und in welcher Form diese einer landesweiten Auswertung oder Erfolgskontrolle zugeführt werden;
7. welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Förderinstrumente das Land auf kommunaler Ebene fördert oder anbietet, um CO₂-arme mineralische Bauweisen zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf klinkerreduzierte Zemente, Recyclingbeton, CO₂-optimierte Betone sowie eine standardisierte und vergleichbare Lebenszyklusanalyse (LCA) in Vergabe- und Planungsverfahren;
8. welche verbindlichen Mindestqualifikationen die Landesregierung für die geförderten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber voraussetzt, insbesondere ob einschlägige Studienabschlüsse oder Weiterbildungen (z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, Holzbau, Bauphysik, Vergabe- oder Baurecht) zwingend vorgeschrieben sind.

14.1.2026

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Bonath, Hapke-Lenz, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Mit dem Förderaufruf für kommunale Holzbau-Scouts schafft das Land ein neues Instrument, das gezielt eine einzelne Bauweise privilegiert und hierfür zusätzliche Stellen sowie erhebliche Haushaltsmittel bindet. Eine sachliche Begründung, warum Holz gegenüber anderen klimaeffizienten – insbesondere mineralischen – Baustoffen bevorzugt wird, bleibt der Förderaufruf schuldig.

Weder wird dargelegt, auf welcher fachlichen oder empirischen Grundlage diese Lenkungswirkung erfolgt, noch wie sichergestellt werden soll, dass bestehende kommunale Zuständigkeiten nicht lediglich durch neue, landesfinanzierte Parallelstrukturen ergänzt werden. Zudem fehlen klare, überprüfbare Kriterien zur Erfolgskontrolle. Ohne eine technologieoffene Betrachtung klimafreundlicher Bauweisen lassen sich Nutzen, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Programms nicht beurteilen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Februar 2026 Nr. MLR54-8654-260/14/3 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. auf welcher belastbaren empirischen oder evaluativen Grundlage sie zu der Einschätzung gelangt, dass der Einsatz zusätzlicher sogenannter „Holzbau-Scouts“ kommunale Planungs-, Vergabe- oder Genehmigungsprozesse messbar beschleunigt, obwohl diese Aufgaben bereits originär in Bauämtern, Vergabestellen, Klimaschutz- und Fachverwaltungen wahrgenommen werden;*

Zu 1.:

Die Konzeption des Förderaufrufs „Holzbau-Scouts“ beruht auf Erkenntnissen aus mehreren vorangegangenen Aktivitäten im Rahmen der Landesstrategie Holzbau-Offensive Baden-Württemberg. Maßgeblich waren dabei die Auswertungen des

Ideenaufrufs „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“, begleitende Workshops sowie Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis. Der Ideenaufwurf wurde phasenweise wissenschaftlich begleitet durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin sowie durch die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg am Neckar. Ergänzend flossen Erfahrungen aus kommunalen Modell- und Pilotprojekten sowie aus Vorhaben des Holz Innovativ Programms ein. Insgesamt handelt es sich um ein qualitativ-exploratives Erkenntnisfundament, das auf Praxisberichten, Workshops und Rückmeldungen aus den Fachverwaltungen basiert.

Es zeigt sich, dass viele Kommunen grundsätzlich dem Land Baden-Württemberg mit Blick auf den vermehrten Einsatz von Holz im Bauwesen folgen möchten und ein hohes Interesse am Holzbau als wichtigen Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes besteht. Gleichzeitig wird deutlich, dass der Holzbau im Vergleich zu konventionellen Bauweisen besondere Anforderungen an Planung, Vergabe, Ausführung und Genehmigung stellt. Ein Beispiel ist der hohen Vorfertigungsgrad im Holzbau, weshalb eine frühzeitige Einbindung von Praxiswissen erforderlich ist, um Projekte wirtschaftlich umzusetzen, was eine Abweichung vom herkömmlichen Planungs- und Vergabeprozess darstellt. Der Förderaufruf hat vor diesem Hintergrund das Ziel, das Thema Holzbau in den Kommunen übergeordnet und ämterübergreifend zu verankern, vorhandenes Wissen zu bündeln und zugänglich zu machen sowie den interkommunalen Austausch zu stärken.

2. wie viele Holzbau-Scout-Stellen landesweit maximal gefördert werden können und welche Gesamtkosten das Programm für den Landeshaushalt auslöst, einschließlich Projektträger- und Abwicklungskosten, Aufwendungen für Vernetzung, Veranstaltungen, Materialien, Controlling sowie sonstiger administrativer Nebenkosten;

Zu 2.:

Die Förderung erfolgt im Rahmen bestehender Mittel der Holzbau-Offensive. Für 2025 und 2026 wurden Mittel für bis zu 5 Stellen reserviert. Die Betreuung und Vernetzung erfolgen im Rahmen bestehender Netzwerke und Veranstaltungen der Holzbau-Offensive (HBO). Es wird von Gesamtkosten für den Landeshaushalt von rund 800 000 Euro ausgegangen.

3. welche konkreten, quantifizierbaren und überprüfbaren Leistungs- und Wirkungsindikatoren die Landesregierung verbindlich vorgibt, um die behaupteten Effekte wie „effizientere interne Prozesse“ oder eine „gezieltere Nutzung von Fördermitteln“ tatsächlich nachzuweisen;

6. welche messbaren Kennzahlen und Nachweise die geförderten Kommunen im vorgesehenen Zwischenbericht konkret erbringen müssen und in welcher Form diese einer landesweiten Auswertung oder Erfolgskontrolle zugeführt werden;

Zu 3. und 6.:

Der Förderaufruf zielt primär auf ämterübergreifende fachliche Kompetenz und koordinative Strukturen im Bereich des kommunalen Holzbaus ab. Im Vordergrund steht die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel für Qualifizierung, Vernetzung und fachliche Koordination.

Im vorgesehenen Zwischenbericht ist der Projektfortschritt, insbesondere die Umsetzung der in den Zuwendungsbescheiden fallspezifisch bei Bedarf zusätzlich definierten Erfolgskriterien, darzustellen. Eine standardisierte Indikatorik ist nicht vorgesehen und aufgrund des grundsätzlich möglichen unterschiedlichen Charakters der Projekte nicht zielführend. Zusätzlich zu den schriftlichen Nachweisen berichten die Holzbau-Scouts im Rahmen von verpflichtenden Netzwerkveranstaltungen zu ihren Projekten. Die Zielerreichung wird somit über die Projektberichte und die Dokumentation der Aktivitäten nachvollzogen.

4. aus welchen Gründen die Mittelvergabe nach dem zeitlichen Eingang vollständiger Anträge erfolgt und nicht anhand nachvollziehbarer Kriterien wie Qualität der Konzepte, objektiver Bedarfslage der Kommunen, haushalterischer Situation oder eines nachweisbaren Nutzens;

Zu 4.:

Zweck und Ziel der Förderung ist es, im Einklang mit den Zielen der Landesstrategie Holzbau-Offensive die Kommunen in Baden-Württemberg mit Blick auf das Bauen mit Holz zu befähigen. Dazu schafft die Kommune für drei Jahre eine Stelle, die sich rein dieser Aufgabe widmet. Die Förderfähigkeit wird anhand der mit den Anträgen vorzulegenden Konzepte auf Förderwürdigkeit geprüft. Eine tiefergehende Bewertung und ein Ranking der Anträge würde einen weitaus größeren Verwaltungsaufwand bedeuten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und in Anbetracht der geringen Fallzahlen wurde daher der zeitliche Eingang als Entscheidungskriterium gewählt.

5. wie viele vollständige Förderanträge seit Veröffentlichung des Förderaufrufs eingegangen sind (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Städten, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften sowie nach Einzel- und interkommunalen Anträgen) und wie viele Bewilligungen die Landesregierung insgesamt zu erteilen beabsichtigt;

Zu 5.:

Es wurden bis 31. Dezember 2025 drei vollständige Anträge beim Projektträger eingereicht, davon wurde bislang ein Antrag bewilligt, die beiden weiteren befinden sich in Klärung. Das bewilligte Projekt wird in Freiburg im Breisgau durchgeführt. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine weitere Aufschlüsselung.

7. welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Förderinstrumente das Land auf kommunaler Ebene fördert oder anbietet, um CO₂-arme mineralische Bauweisen zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf klinkerreduzierte Zemente, Recyclingbeton, CO₂-optimierte Betone sowie eine standardisierte und vergleichbare Lebenszyklusanalyse (LCA) in Vergabe- und Planungsverfahren;

Zu 7.:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im Mai 2023 das „Programm zur Förderung von ressourcen- und klimaschonendem Beton im Hochbau (VwV R-Beton)“ veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm können Betonhersteller R-Beton zu marktfähigen Preisen anbieten und das Angebot insgesamt weiter ausbauen. Davon profitieren indirekt auch kommunale Bauprojekte.

Im Rahmen der 1. Förderrunde wurden bis Ende 2024 Transportbetonwerke aus allen vier Regierungsbezirken bei der Herstellung von R-Beton mit jährlich 1,0 Millionen Euro unterstützt. Im Mai 2025 wurde das Förderprogramm bis Ende 2026 verlängert. Dadurch soll die Verwendung von R-Beton insbesondere auch in weiteren Anwendungsbereichen wie der Betonfertigteilindustrie etabliert werden. Weiterhin adressieren die angepassten Förderbedingungen neben dem Ressourcenschutz auch verstärkt den Klimaschutz. Hierzu wurde die Förderung auf CO₂-reduzierten R-Beton fokussiert. Weiterhin fördert das Programm auch die innovative CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) der CO₂-Beaufschlagung rezyklierter Gesteinskörnungen.

Um für diese Technologie den schnellen Aufbau einer ersten Infrastruktur in Baden-Württemberg zu ermöglichen, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im November 2023 und Februar 2024 zusätzlich zur VwV R-Beton zwei Pilotanlagen zur Karbonatisierung von R-Beton mit insgesamt rund 900 000 Euro gefördert. Durch die Fördermaßnahme ist CO₂-beaufschlagte rezyklierte Gesteinskörnung in Baden-Württemberg erstmalig verfügbar und kann beispielsweise im Straßenbau eingesetzt werden. Hiervon profitieren neben der Bauindustrie auch indirekt kommunale Bauvorhaben.

Die Durchführung von Lebenszyklusanalysen (LCA) in kommunalen Vergabe- und Planungsverfahren kann in Anlehnung an das in § 8 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankerte Instrument des CO₂-Schattenpreises angestoßen werden. Dieser kann von Kommunen bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen und Beschaffungsentscheidungen freiwillig als einheitlicher Bewertungsmaßstab für CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg angewendet werden; die Einführung eines CO₂-Schattenpreises in Kommunen wird gemäß § 8 Absatz 6 KlimaG BW empfohlen. Indem der CO₂-Schattenpreis Klimawirkungen systematisch und nachvollziehbar in monetäre Kriterien übersetzt und so die daraus entstehenden gesellschaftlichen Kosten rechnerisch sichtbar macht, unterstützt er die Vergleichbarkeit verschiedener Bauweisen, zeigt potenzielle Vorteile von CO₂-armen mineralischen Bauweisen auf und forciert so klimafreundliche und zukunftssträchtige Lösungen.

N!BBW – Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg

Die Landesregierung von Baden-Württemberg unterstützt die Umsetzung von nachhaltigen kommunalen Bauprojekten in Baden-Württemberg.

Ein wichtiger Baustein bei der Unterstützung nachhaltiger kommunaler Bauprojekte in Baden-Württemberg ist das vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) bereitgestellte Planungswerkzeug N!BBW – Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg. Es steht auf dem Internetportal www.nbbw.de als kostenfrei nutzbare webbasierte Lösung zur Verfügung. N!BBW wurde bewusst als niederschwellige Anwendung konzipiert und bietet die Möglichkeit, die am Bau Beteiligten für das nachhaltige Bauen zu sensibilisieren, sowohl bei der Errichtung eines Neubaus als auch beim Bauen und Umbauen im Bestand. Das Planungswerkzeug beschränkt sich auf zehn wesentliche Nachhaltigkeitskriterien. Diese zielen auf die Steigerung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Qualitäten von Gebäuden sowie auf optimierte Prozesse und zukunftsgerechte technische Lösungen.

Die ökologische Qualität umfasst in N!BBW neben der Minimierung von Umweltwirkungen bei Herstellung, Instandhaltung und Betrieb eines Gebäudes auch Anforderungen an die nachhaltige Ressourcenverwendung, die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien und die Minimierung der Ressourceninanspruchnahme. Hierzu können beispielsweise mit der in N!BBW implementierten Lebenszyklusanalyse für ein Gebäude verschiedene Varianten – beispielsweise unter Berücksichtigung von CO₂-armen mineralischen Bauweisen – hinsichtlich der Umweltwirkungen untersucht und verglichen werden.

Mit N!BBW bietet das MLW ein Werkzeug an, das (wie auch vergleichbare oder weitergehende Werkzeuge) in Förderprogrammen des Landes für den kommunalen Hochbau implementiert werden kann, um den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens nach § 9 Absatz 2 KlimaG BW Rechnung zu tragen. Durch die Einbeziehung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens beim Planen und Bauen unterstützt die Landesregierung mit ihrer Förderpolitik die Verwendung ökologischer und ressourcenschonender Baustoffe bei kommunalen Bauprojekten. Insbesondere in der Schulbauförderung finden die Grundsätze des nachhaltigen Bauens Anwendung. Die Anwender werden bei der Einbeziehung der N!BBW-Kriterien in den Planungsprozessen vom MLW durch verschiedene Angebote unterstützt, unter anderem mit regelmäßig stattfindenden Workshops und Veranstaltungen. Angesprochen werden neben Objektplanern insbesondere Vertreter von kommunalen Hochbauämtern.

Die insgesamt hohe Nachfrage nach diesen Angeboten unterstreicht das wachsende Interesse an nachhaltigem Bauen und die Notwendigkeit von Initiativen wie N!BBW.

Förderaufruf „Modellprojekte Bauteilwiederverwendung“

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) hat im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) den Förderaufruf „Modellprojekte Bauteilwiederverwendung“ gestartet. Es werden konkrete Projekte gefördert, bei denen Bauteile wieder- oder weiterverwendet werden. Der Förderschwerpunkt liegt auf der Wiederverwendung tragender Bauteile – zum Beispiel mineralischer Betonbauteile – als tragende Bauteile im Anwendungsbereich der Landesbauordnung. Aber auch die Weiterverwendung als nichttragende Bauteile sowie die Wiederverwendung nichttragender Bauteile werden in abgestuftem Umfang gefördert. Die Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen kann zur CO₂-Reduktion beim Bauen beitragen.

Der Förderaufruf richtet sich auch an öffentliche Bauherren. Der Förderaufruf knüpft an Projekte des SDB sowie des MLW an und dient dem Transfer der darin geleisteten Grundlagenarbeit in die Baupraxis.

8. welche verbindlichen Mindestqualifikationen die Landesregierung für die geförderten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber voraussetzt, insbesondere ob einschlägige Studienabschlüsse oder Weiterbildungen (z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, Holzbau, Bauphysik, Vergabe- oder Baurecht) zwingend vorgeschrieben sind.

Zu 8.:

Die Personalauswahl erfolgt in Verantwortung der projektdurchführenden Kommune. Sie ist dafür verantwortlich, eine in Bezug auf Qualifikation und Erfahrung geeignete Person mit fachlichem Hintergrund Holzbau für die im Antrag und insbesondere im Konzept beschriebenen Maßnahmen einzustellen und zu beschäftigen. Gemäß entsprechender Eingruppierung gelten allgemeine Zugangsvoraussetzungen.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz